



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Grobkonzept für Schaffhauser Auftritt am Marché Concours 2011

Schaffhausen wird am Marché Concours 2011 vom 12. - 14. August 2011 in Saignelégier als Gastkanton auftreten. Der Regierungsrat hat die Einladung des Organisationskomitees des Marché Concours an den Kanton Schaffhausen mit Freude angenommen. Schaffhausen setzt damit die Tradition der Präsentation eines Kantons während des grössten Pferdefestes der Schweiz fort. Die Projektgruppe "Marché Concours 2011" hat ein vielfältiges und attraktives Programm zusammengestellt.

Hauptelemente des Marché Concours sind der Marktauftritt, eine Abendveranstaltung, drei Pferdevorführungen in der Arena und ein grosser Festumzug am Sonntagnachmittag. Ziel des Schaffhauser Auftritts ist es, den mehrheitlich aus der Westschweiz stammenden Besucherinnen und Besuchern den Kanton Schaffhausen mit seinen touristischen, kulturellen und kulinarischen Attraktionen näher zu bringen.

Der Marktauftritt während den drei Tagen des Marché Concours dient Schaffhauserland Tourismus, dem Schaffhauser Blauburgunderland sowie den Schaffhauser Landfrauen zur Präsentation oder zum Produkteverkauf. Den Galaabend am Samstag bestreiten die Knabenmusik Schaffhausen und Suzanne Klee mit ihrer Band. Am Samstagnachmittag, am Sonntagmorgen sowie am Sonntagnachmittag wird der Gastkanton Schaffhausen in der Arena in Saignelégier mit einer 30-minütigen Pferdevorführung aufwarten. Teilnehmen werden eine Reitergruppe, eine Voltigiergruppe sowie eine Wagenformation. Am Festumzug am Sonntagnachmittag schliesslich wird der Kanton Schaffhausen mit 16 Gruppen mit insgesamt rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern präsent sein. Die herrliche Natur, die attraktiven Angebote für Kinder, das Blauburgunderland und die touristischen Höhepunkte sollen den Besuchern des Marché Concours in Form von Sujetwagen präsentiert werden. Die Tradition wird durch die Schaffhauser Zünfte und Gesellschaften sowie die Trachtenfrauen dargestellt.

Die Projektgruppe "Marché Concours 2011" hofft, zwischen dem 12. - 14. August 2011 möglichst viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser in Saignelégier begrüßen zu können.

Detailliertere Informationen zum Auftritt des Gastkantons Schaffhausen werden an der offiziellen Medienkonferenz des Marché Concours im Frühjahr 2011 bekannt gegeben.

Leistungsvereinbarungen im Sonderschulbereich

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und den Schaffhauser Sonderschulen, der Sonderschule des Vereins Friedeck und der Heilpädagogischen Früherziehung und Logopädischen Frühberatung Schaffhausen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen genehmigt. Das seit dem 1. Januar 2005 geltende neue Sonderschulrecht verlangt eine Leistungsvereinbarung mit der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons Schaffhausen "Schaffhauser Sonderschulen". Die neue Leistungsvereinbarung gilt für das Jahr 2011. Sie stimmt in den wesentlichen Punkten mit der alten, Ende 2010 auslaufenden Vereinbarung, welche sich in allen Belangen bewährt hat, überein. Bei den Kindern mit Körperbehinderung zeigt sich ein Anstieg der Schülerzahl. Auch bei der integrativen Sonderschu-

lung ist eine Zunahme erkennbar. Zudem ist aufgrund der zunehmend komplexeren Behandlungsbilder sowohl in der Schule als auch im Betreuungsalltag ein Mehrbedarf an ausgebildetem Personal vorhanden. Da die Umsetzung der pädagogischen Konzepte und der Vereinheitlichung der Schulstrukturen im nächsten Jahr beendet wird, ist die Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung wiederum auf ein Jahr befristet.

Mit dem neuen Sonderschulrecht können zur Erfüllung von Bedürfnissen, welche die öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons "Schaffhauser Sonderschulen" nicht abdeckt, mit bewilligten privaten Sonderschulen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Sonderschule des Vereins Friedeck erbringt für den Kanton sonderpädagogische, pädagogisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen. Sie bietet eine Tagessonderschule sowie ein Schulinternat für normalbegabte verhaltensauffällige Kinder. Dieser Schule werden daneben auch Schüler mit schweren Störungen des Sozialverhaltens zugewiesen. Die Leistungsvereinbarung mit der Sonderschule des Vereins Friedeck gilt ebenfalls nur für 2011. Auch die Leistungsvereinbarung mit der Heilpädagogischen Früherziehung und Logopädischen Frühberatung Schaffhausen wurde für das Jahr 2011 abgeschlossen.

Regierung lehnt steuerliche Förderung des Bausparens ab

Der Regierungsrat lehnt - in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren - die Einführung eines steuerprivilegierten Bausparens ab, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates festhält. Die ständerätliche Kommission hat einen indirekten Gegenentwurf zu den Volksinitiativen «Eigene vier Wände dank Bausparen» und «Bauspar-Initiative» vorgelegt.

Gemäss dem indirekten Gegenentwurf können Spareinlagen, die im Rahmen eines Bausparvertrages für den erstmaligen Erwerb einer selbst bewohnten Liegenschaft geleistet werden, von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden. Der jährliche Abzug soll bei Einzelpersonen höchstens 10'000 Franken, bei Ehepaaren höchstens 20'000 Franken betragen. Die Vermögenserträge auf dem Bausparkonto unterliegen der Einkommenssteuer und die Bausparbeiträge müssen zusammen mit den übrigen Einkünften versteuert werden, wenn die Steuerpflicht in der Schweiz endet, die Einlagen zweckentfremdet verwendet werden oder wenn die Einlagen fünf Jahre nach Ablauf des Bausparvertrages noch nicht bezogen wurden. Die Einführung eines steuerprivilegierten Bausparens wird abgelehnt, da begründete Zweifel am Handlungsbedarf sowie der Wirksamkeit und Rechtmässigkeit einer steuerlichen Privilegierung des Bausparens bestehen. Zudem stellen sich verschiedene Vollzugsprobleme. Ein grosser Teil aller Haushalte, nämlich diejenigen mit einem steuerbaren Jahreseinkommen zwischen 60'000 und 100'000 Franken, ist faktisch vom Bausparen ausgeschlossen. Zudem wird das steuerrechtliche Leistungsfähigkeitsprinzip verletzt.

Regierung sagt Ja zu Änderungen des Kündigungsrechts

Der Regierungsrat begrüsst die Änderungen bei der missbräuchlichen oder ungerechtfertigten Kündigung des Arbeitsvertrages, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die Teilrevision des Obligationenrechts sieht eine Erhöhung der maximalen Entschädigung im Fall einer missbräuchlichen oder ungerechtfertigten Kündigung von heute 6 auf 12 Monatslöhne vor. Einem Arbeitnehmervertreter darf nur noch aus einem in seiner Person liegenden Grund gekündigt werden; eine Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen ist nicht mehr möglich. Schliesslich wird künftig auf den zwingenden Charakter einiger Bestimmungen verzichtet, was vertragliche Abmachungen erlaubt, die beide Vertragsparteien oder auch nur den Arbeitnehmenden besser stellen.

Regierung sagt Ja zu Übereinkommen über Streumunition

Der Regierungsrat stimmt dem Übereinkommen über Streumunition und der Änderung des Kriegsmaterialgesetzes zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten festhält. Das Übereinkommen ist bis im Herbst 2010 von 108 Staaten unterzeichnet worden. Es setzt ein umfassendes Verbot der Verwendung, Entwicklung und Produktion, des Erwerbs, Transfers und der Lagerung von Streumunition fest.

Neue Arbeitszeitmodelle in kantonaler Verwaltung

Der Regierungsrat hat für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung individuelle und flexible Arbeitszeitmodelle eingeführt. Die Regierung hat eine entsprechende Änderung der Personalverordnung vorgenommen und eine Arbeitszeitverordnung erlassen. Mit der Einführung dieser neuen Arbeitszeitmodelle wird ein Anliegen aus der Totalrevision des Personalrechts und dem Leitbild zur Personalpolitik umgesetzt.

Die Einteilung der Arbeitszeit soll soweit möglich flexibel gestaltet werden können. Neu stehen den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung eine erweiterte Gleitzeit und das Modell der Jahresarbeitszeit zur Verfügung. Massgebend für die Anwendung sind die dienstlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Modell besteht nicht. Die Neuerungen werden auf Anfang 2011 eingeführt.

Kanton unterstützt Radio Munot-Weihnachtsaktion

Der Regierungsrat unterstützt die diesjährige Weihnachtsaktion von Radio Munot zu Gunsten der spitalexternen Onkologiepflege der Krebsliga Schaffhausen mit 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- das von der Gemeindeversammlung Lohn am 31. Mai 2010 beschlossene Denkmäler-Inventar;
- die vom Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall am 26. August 2010 beschlossene teilweise Änderung der 8. Teilrevision des Zonenplans und 12. Teilrevision des Zonenplans (SIG-Areal).

Ersatzwahl Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Ulrich Pfändler als Mitglied der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission.

Als neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 wird ab 1. Januar 2011 Britta F. Schmid, Schaffhausen, gewählt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Urs Dumelin, Steuerkommissär bei der kantonalen Steuerverwaltung, René Telli, Sachbearbeiter II bei der Schaffhauser Polizei, sowie Sri Kheerthika Ponnampalam, Mitarbeiter in der Küche bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. bzw. 6. Januar 2011 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.